

Antrag

der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Aktuelle Zahlen zur Sicherheit im öffentlichen Personen- nahverkehr (ÖPNV) und im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Übergriffe im Rahmen von Aggressionsdelikten und Bedrohungen von Fahrgästen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ÖPNV und SPNV in Ergänzung zu den in der Drucksache 16/2302 genannten Zahlen in 2017 registriert wurden;
2. welche neuen Kenntnisse – im Vergleich zu den in der Drucksache 16/2302 genannten – sie davon hat, dass im Jahresverlauf anhand von Großveranstaltungen im Zuge von Sport- und Freizeitevents diese Übergriffe zunehmen;
3. ob das in der Drucksache 16/2302 angekündigte Konzept für einen flexiblen und bedarfsgerechten Einsatz von Sicherheitspersonal bei Großveranstaltungen inzwischen vorliegt;
4. welche Maßnahmen dieses Konzept beinhaltet;
5. ob sie neue Kenntnisse – im Vergleich zu den in der Drucksache 16/2302 genannten – darüber hat, dass im Jahresverlauf Spitzen von Krankmeldungen des Personals im ÖPNV und SPNV vorliegen und wenn ja, worauf diese zurückzuführen sind;
6. ob sie neue Kenntnisse – im Vergleich zu den in der Drucksache 16/2302 genannten – darüber hat, dass die Deutsche Bahn AG (DB) zusätzliches Sicherheitspersonal in den Zügen des Nahverkehrs in Baden-Württemberg einstellen will und wenn ja, auf welchen Verbindungen;

7. wie sich die Einsatzzahlen der beteiligten Sicherheitsbehörden (Landespolizei, Bundespolizei, Zoll u. a.) in Ergänzung zu den in der Drucksache 16/2302 genannten Zahlen entwickelt haben, um die Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln zu gewährleisten.

14.02.2018

Zimmer, Renkonen, Katzenstein, Hentschel,
Lede Abal, Marwein, Niemann GRÜNE

Begründung

Um den öffentlichen Verkehr weiterhin attraktiv zu gestalten und zu vermeiden, dass die Akzeptanz von Bussen und Bahnen zu Zeiten von Großveranstaltungen sowie in Abend- und Nachtstunden nachlässt, muss die Sicherheit im ÖPNV und im SPNV gewährleistet werden.

Es ist für ein Land nicht tragbar, dass zu Spitzenzeiten bei Großveranstaltungen zusätzlich zu dem erhöhten Gewaltpotenzial in öffentlichen Verkehrsmitteln auch noch die Quote der Zugausfälle zunimmt. Das heißt für Benutzer, dass sie nicht nur Unpünktlichkeit und Alternativrouten einplanen, sondern auch davon ausgehen müssen, dass die Verkehrsmittel völlig überlastet sind oder schlimmstenfalls ausfallen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 26. März 2018 Nr. 3-3822.0-00/1936 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele Übergriffe im Rahmen von Aggressionsdelikten und Bedrohungen von Fahrgästen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ÖPNV und SPNV in Ergänzung zu den in der Drucksache 16/2302 genannten Zahlen in 2017 registriert wurden;*

Übergriffe im Rahmen von Aggressionsdelikten und Bedrohungen von Fahrgästen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ÖPNV und SPNV werden sowohl in der Polizeilichen Kriminalstatistik als auch von den Unternehmen erfasst.

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Hierbei werden Fall-, Tatverdächtigen- und Opfermerkmale differenziert erfasst.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Straftaten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) werden hingegen nicht gesondert ausgewiesen, jedoch unter dem Oberbegriff öffentlicher Personenverkehr (ÖPV) gefasst, in welchem Katalogbegriffe zu Tatörtlichkeiten wie Bahnhof, Eisenbahn, Bahnanlage und U-Bahn (Zug) zusammengefasst sind.

In Ergänzung zur Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu Ziffer 2 des Antrags der Abgeordneten Elke Zimmer u. a. GRÜNE „Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im Schienenpersonennahverkehr“, Landtagsdrucksache 16/2302, stellen sich die entsprechenden Fallzahlen für das Jahr 2017 wie folgt dar:

Die PKS Baden-Württemberg weist für das Jahr 2017 nachfolgende Anzahl an Fällen von Aggressionsdelikten – hierbei handelt es sich um Delikte der Gewaltkriminalität zuzüglich der vorsätzlich leichten Körperverletzung – sowie Bedrohungen im ÖPV aus:

Fallzahlen im ÖPV	2017
Aggressionsdelikte	4.523
– davon vors. (leichte) Körperverl.	3.082
Bedrohung	453

Im Jahr 2017 ist im Vergleich zum Vorjahr eine weitere Zunahme der Aggressionsdelikte im ÖPV um sieben Prozent auf 4.523 (2016: 4.227) Fälle festzustellen. Die Anzahl der Bedrohungen im ÖPV erhöhte sich um 43 Fälle auf 453 (2016: 410) Delikte.

Darüber hinaus wurde für das Jahr 2017 nachfolgende Anzahl an Opfern insgesamt sowie Opfern mit den opferspezifischen Merkmalen „Fahrgast“ und „Fahrdienstpersonal“ von Aggressionsdelikten und Bedrohungen im ÖPV erfasst. Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien erfolgt die Erfassung der opferspezifischen Merkmale unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass in der PKS eine Vielzahl an unterschiedlichen Opfertypen hinterlegt ist. Es kann jedoch lediglich ein Opfermerkmal erfasst werden. Oftmals tritt somit das Opfermerkmal „Fahrgast“ oder „Fahrdienstpersonal“ hinter dem erfassten Opfermerkmal zurück.

Opfer im ÖPV – Aggressionsdelikte	2017
alle Opfertypen	5.374
Fahrdienstpersonal	136
Fahrgast	234

Opfer im ÖPV – vors. (leichte) Körperverletzung	2017
alle Opfertypen	3.542
Fahrdienstpersonal	108
Fahrgast	164

Opfer im ÖPV – Bedrohung	2017
alle Opfertypen	639
Fahrdienstpersonal	10
Fahrgast	12

Bei den Aggressionsdelikten im ÖPV stieg die Opferanzahl im Jahr 2017 um insgesamt 8,3 Prozent auf 5.374 (2016: 4.963). Dies geht vor allem auf die steigenden Opferzahlen bei vorsätzlich begangenen leichten Körperverletzungen um 7,7 Prozent auf 3.542 (2016: 3.289) Personen zurück.

Bei den Aggressionsdelikten im ÖPV stiegen im Jahr 2017 die Opferzahlen zum Nachteil von Fahrdienstpersonal um 46 auf 136 Personen, wobei keine regionalen Schwerpunkte zu erkennen sind. Die Opferzahlen zum Nachteil von Fahrgästen blieben unverändert.

Die Anzahl der Opfer von Bedrohungen im ÖPV erhöhte sich um 116 Personen auf 639 (2016: 523) Personen, wobei bei den Opfern mit den Merkmalen „Fahrdienstpersonal“ und „Fahrgast“ jeweils Rückgänge zu verzeichnen sind.

Von den Verkehrsunternehmen liegen folgende Rückmeldungen vor, die unterschiedlich ausfallen:

Die DB Regio AG meldet für das Jahr 2017 für Baden-Württemberg folgende Vorfälle:

Schwere Körperverletzungen: 7 Vorfälle; Leichte Körperverletzungen: 57 Vorfälle und 592 Vorfälle im Bereich von Bedrohungen/Beleidigungen/Belästigungen.

Laut Angaben der Albtal Verkehrsgesellschaft mbH (AVG) wurden im 2. Halbjahr 2017 seit Juli 2017 bis zum 12. März 2018 17 Vorfälle zu Körperverletzungs- und Beleidigungs- bzw. Bedrohungsdelikten festgestellt bzw. zur Anzeige gebracht. Davon waren 11 Körperverletzungsdelikte und zwei Bedrohungsfälle mit Messern zu verzeichnen gewesen.

Bei der SBB Deutschland GmbH (SBB) wurde ein Körperverletzungsdelikt verzeichnet. Das Verkehrsunternehmen berichtet von zunehmender Aggressionen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; dabei oft von Personen mit Migrationshintergrund.

Die Hohenzollerische Landesbahn AG (HzL) meldet für das Jahr 2017 insgesamt ca. zehn Übergriffe und eine Vielzahl von Beleidigungen gegenüber dem Fahrpersonal.

Von der Württembergischen Eisenbahngesellschaft mbH (WEG) wurden keine Übergriffe gemeldet.

Von Seiten der Südwestdeutschen Verkehrs-AG (SWEG) liegt krankheitsbedingt keine Rückmeldung vor.

2. welche neuen Kenntnisse – im Vergleich zu den in der Drucksache 16/2302 genannten – sie davon hat, dass im Jahresverlauf anhand von Großveranstaltungen im Zuge von Sport- und Freizeitevents diese Übergriffe zunehmen;

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Großveranstaltungen bei Sport- und Freizeitevents reisen häufig mit dem öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) an, wodurch zu diesen Zeiten mit einem erhöhten Fahrgastaufkommen zu rechnen ist.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die verstärkte Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln mitunter auch die Sicherheitslage im ÖPV beeinflusst. Im Zuge der Einsatzvorbereitung werden deshalb – gegebenenfalls in enger Abstimmung mit der Bundespolizei – auch das Anreiseverhalten der Veranstaltungsteilnehmer sowie die möglichen Auswirkungen auf die Sicherheit im ÖPV in die Lagebeurteilung der Polizei einbezogen.

Im Übrigen können anhand der PKS hierzu keine Aussagen getroffen werden, da Großveranstaltungen im Zuge von Sport- und Freizeitevents nicht entsprechend statistisch erfasst sind.

Allerdings ergibt sich aus den Rückmeldungen der Verkehrsunternehmen derzeit folgendes Bild im Bereich des SPNV:

Laut Aussage der AVG besteht beim Unternehmen zunehmend eine Unzufriedenheit bei der Durchführung von Großveranstaltungen. Insbesondere rund um Fußballspiele und Faschingsveranstaltungen sind beim An- und Abtransport von Teilnehmerinnen und Teilnehmern im letzten Jahr ein höherer Personaleinsatz sowie vermehrt Kosten zur Beseitigung von Schäden verursacht worden. Das Verkehrsunternehmen musste über das gemäß Verkehrsvertrag zu leistende Sicherheitskontingent hinaus weitere Sicherheitspersonale einsetzen. Dies war erforderlich, um die Sicherheit der Triebfahrzeugführerinnen und Triebfahrzeugführer zu gewährleisten. Diese Veranstaltungen belasten zunehmend das Unternehmen. Neben einzelnen Fußballspielen im Rahmen der 1. Bundesliga sind im Jahr 2017 die Faschingsveranstaltungen in Odenheim und der Narrensprung in Grötzingen aufgefallen.

Die SBB berichtet ebenfalls von gehäuften Übergriffen im Zusammenhang mit Fastnachtsveranstaltungen. Bei der WEG und der HzL wurden in diesem Zusammenhang keine besonderen Häufungen registriert.

3. ob das in der Drucksache 16/2302 angekündigte Konzept für einen flexiblen und bedarfsgerechten Einsatz von Sicherheitspersonal bei Großveranstaltungen inzwischen vorliegt;

Das Konzept für einen flexiblen und bedarfsgerechten Einsatz von Sicherheitspersonal bei Großveranstaltungen liegt dem VM seit Ende Oktober 2017 vor. Dieses Konzept sieht eine deutliche Ausweitung der Sicherheitsleistungen mit dem Schwerpunkt auf Großveranstaltungen, Fußballspielen u. ä. vor.

Von Seiten der DB Regio AG wurden im Vorgriff auf die noch vorzunehmenden Abstimmungen mit dem VM insbesondere schwerpunktmäßig der bedarfsgerechte Einsatz von zusätzlichen Sicherheitspersonalen zum Cannstatter Wasen („Sicherheitspaket Cannstatter Volksfest“) durchgeführt. Hierbei sind auf folgenden Relationen täglich Sicherheitspersonale (Doppelbestreifungen) eingesetzt worden: Stuttgart–Karlsruhe, Stuttgart–Heilbronn, Stuttgart–Rottweil, Stuttgart–Tübingen, Stuttgart–Geislingen, Stuttgart–Ulm, Stuttgart–Crailsheim sowie Stuttgart–Aalen.

Dieses zusätzliche Sicherheitspaket wird zum Cannstatter Frühlingsfest 2018 wieder täglich durchgeführt.

4. welche Maßnahmen dieses Konzept beinhaltet;

In den Übergangsverträgen ist für jedes Netz eine Abdeckung der durch Sicherheitspersonal zusätzlich zu begleitenden Fahrten von rund 1,6 % der vertraglich bestellten Zugkilometerleistungen erforderlich.

Der Ansatz der DB Regio AG in dem vorgelegten Sicherheitskonzept sieht dagegen einen Einsatz der Sicherheitspersonale nach folgender Stufung gemäß der aus Sicht der DB Regio AG ergebenden Bedarfslage vor:

Großereignisse

- Schwerpunktstrecken
- Alle anderen Strecken

Die DB Regio hat hierbei eine Aufstellung aller Veranstaltungen und Großereignisse sowie nach Gefährdungslagen und Streckenästen mit den aus ihrer Sicht erforderlichen Begleitstunden vorgelegt.

Zur Abdeckung der aus Sicht der DB Regio AG sich ergebenden Bedarfslage ist ein wesentliches höheres Stundenkontingent erforderlich, als nach den verkehrsvertraglichen Vorgaben derzeit vereinbart.

Das Land wird daher eine Prüfung vornehmen, inwieweit Anpassungen vorgenommen werden können, um eine größtmögliche Abdeckung zwischen den Bedarfsmeldungen nach dem Stufenkonzept und dem zur Verfügung stehenden Kontingent erreichen zu können.

5. ob sie neue Kenntnisse – im Vergleich zu den in der Drucksache 16/2302 genannten – darüber hat, dass im Jahresverlauf Spitzen von Krankmeldungen des Personals im ÖPNV und SPNV vorliegen und wenn ja, worauf diese zurückzuführen sind;

Die Meldungen der Verkehrsunternehmen sind hierbei einheitlich. Bezüglich der AVG sind krankheitsbedingte Belastungen insbesondere im Zusammenhang mit großen Sperrungs- und Ersatzverkehrskonzepten aufgetreten. Da es sehr häufig zu massiven Betriebsbeeinträchtigungen durch starke Bautätigkeiten sowohl in den Städten als auch im Umland gekommen ist, wurde das Fahrpersonal in besonderer Art und Weise belastet. Bei Großveranstaltungen musste daher auch auf Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung oder der Disposition zurückgegriffen werden, besonders bei Fußballspielen. Es wird darauf verwiesen, dass die Triebfahrzeugführer und -führerinnen einer ganz besonderen Stresssituation ausgesetzt sind.

Im Bereich der DB Regio AG liegen folgende Übersichten zum Krankenstand der Personale vor:

a) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Krankenstand	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
2016	9,2 %	7,9 %	7,4 %	7,1 %	7,2 %	7,5 %	7,4 %	6,4 %	6,6 %	10,1 %	10,8 %	9,5 %
2017	10,2 %	9,9 %	8,8 %	8,4 %	8,7 %	7,5 %	7,1 %	6,4 %	7,2 %	8,9 %	8,1 %	9,0 %

b) Lokführerinnen und Lokführer:

Krankenstand	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
2016	7,4 %	7,1 %	6,4 %	6,2 %	4,4 %	5,9 %	7,1 %	5,3 %	4,4 %	7,4 %	9,1 %	7,3 %
2017	9,5 %	7,1 %	6,8 %	6,7 %	6,9 %	5,5 %	5,9 %	4,6 %	5,8 %	5,5 %	5,1 %	6,7 %

c) Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer:

Krankenstand	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
2016	14,3 %	10,2 %	9,7 %	8,8 %	10,6 %	10,4 %	9,1 %	7,6 %	10,4 %	14,9 %	13,9 %	15,0 %
2017	11,8 %	16,2 %	13,4 %	11,1 %	12,8 %	11,9 %	9,1 %	11,7 %	9,7 %	13,8 %	12,5 %	14,0 %

Während bei der Übersicht des Krankenstandes „alle Mitarbeiter“ und „Lokführer“ ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den „Spitzen“ im Krankenstand und bestimmten Großveranstaltungen nicht ohne weiteres ablesbar ist, ist bei den Kundenbetreuern ein Anstieg zu den „Festmonaten“ (Frühlingsfest/Wasen) zu erkennen. Dies wird laut Aussage der DB Regio AG in Gesprächen (z. B. auf Betriebsversammlungen) von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Kausalzusammenhang bestätigt.

Bei den übrigen Verkehrsunternehmen sind keine derartigen Spitzen bei den Krankmeldungen zu verzeichnen.

6. ob sie neue Kenntnisse – im Vergleich zu den in der Drucksache 16/2302 genannten – darüber hat, dass die Deutsche Bahn AG (DB) zusätzliches Sicherheitspersonal in den Zügen des Nahverkehrs in Baden-Württemberg einstellen will und wenn ja, auf welchen Verbindungen;

Die Verhandlungen über das von der DB Regio AG vorgelegte Sicherheitskonzept sind noch nicht abgeschlossen. Ob und inwieweit die DB Regio AG das vorgelegte Sicherheitskonzept, welches über das in den neuen Verkehrsverträgen geforderte Maß hinausgeht, ohne Nachforderungen gegenüber dem Land umsetzt, muss in den Verhandlungen noch austariert werden. Da das Konzept eine Konzentration des Sicherheitspersonals auf bestimmte Anlässe und Schwerpunkstrecken vorsieht, führt dies zu einer Verringerung der geforderten Präsenz des Sicherheitspersonals auf den übrigen Strecken gemäß den vertraglichen Vorgaben. Hierzu sind noch weitere Prüfungen und Abstimmungen zwischen der DB Regio AG und dem Land vorzunehmen.

7. wie sich die Einsatzzahlen der beteiligten Sicherheitsbehörden (Landespolizei, Bundespolizei, Zoll u. a.) in Ergänzung zu den in der Drucksache 16/2302 genannten Zahlen entwickelt haben, um die Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln zu gewährleisten.

Seit dem Jahr 2002 besteht die Sicherheitskooperation Baden-Württemberg (SIKO BW) auf Grundlage der Vereinbarung des Bundesministeriums des Innern und des Innenministeriums Baden-Württemberg aus dem Jahr 1997 über die Sicherheitskooperation in den Grenzgebieten zu Frankreich und zur Schweiz als Ausgleichsmaßnahme nach dem Wegfall der Personenkontrollen an den Binnengrenzen. Die Kooperationseinsätze erstrecken sich seit dem Jahr 2002 auf das gesamte Landesgebiet; Kooperationspartner der Polizei Baden-Württemberg sind die Bundespolizei und seit dem Jahr 2003 die Bundeszollverwaltung in Baden-Württemberg.

Die Zusammenarbeit reicht von gemeinsamen Kontroll-, Fahndungs- und Präventionsaktionen, gegenseitigen Unterstützungen bei Ad-hoc-Lagen, gemeinsamen Ermittlungsgruppen bis hin zu gemeinsamen Streifen mit der Bundespolizei. Ziele der SIKO BW sind unter anderem die Steigerung der Fahndungseffektivität sowie die Erhöhung der sichtbaren Präsenz. Deliktische Schwerpunkte bestehen dabei insbesondere in den Bereichen Schleusungs- und Rauschgiftkriminalität, illegale Migration sowie Gewalt im öffentlichen Raum. Ferner wird die Zusammenarbeit bei der Verhinderung extremistischer Gewaltkriminalität bei Großveranstaltungen verstärkt und ein intensiver Informationsaustausch betrieben.

Die Einsätze erfolgen nach gemeinsam abgestimmten, deliktischen oder tätigkeitsbezogenen Maßnahmen. Hierzu zählt seit dem Jahr 2010 auch das Schwerpunktthema „Sicherheit im öffentlichen Raum“, das den öffentlichen Personennahverkehr einschließt. Im Jahr 2017 fanden in diesem Zusammenhang insgesamt 867 SIKO-Einsätze mit konkretem Bezug zu Bahnhöfen (Hauptbahnhof, S-Bahn, Busbahnhof u. a.), davon 829 unter Beteiligung der regionalen Polizeipräsidien in Baden-Württemberg, statt. Dies entspricht nahezu den Einsatzzahlen der Jahre 2012 bis 2016 (938 SIKO-Einsätze) in diesem Bereich. Rund 81 Prozent (699) der SIKO-Einsätze mit Bezug zu Bahnhöfen fanden hierbei im Bahnhofsbereich Stuttgart statt. Insgesamt wurden bei der Durchführung der 829 SIKO-Einsätze mit Bahnhofsbezug unter Beteiligung der Polizei Baden-Württemberg 2.028 polizeiliche Einsatzkräfte eingesetzt und 4.230 Einsatzstunden geleistet. Die Landespolizei war damit im Jahr 2017 an rund 96 Prozent aller SIKO-Einsätze mit Bahnhofsbezug beteiligt.

Hermann
Minister für Verkehr